

Anhang 1

**Landratsamt Bamberg
Bebauungsplan Nr. 228 G
mit integriertem Grünordnungsplan
„Erweiterung Landratsamt Bamberg“**

Mobilitätskonzept (Anhang 1)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

vom 08.07.2026

1	VERANLASSUNG, AUFGABENSTELLUNG	3
2	METHODIK	3
3	BESTEHENDE SITUATION	3
3.1	Bestehende Büroflächen (LRA)	3
3.2	Bestehendes Stellplatzangebot (gesamt)	4
4	GEPLANTE NUTZUNGEN	4
4.1	Erweiterung der Büroflächen (LRA)	4
4.2	Zusätzlicher Stellplatzbedarf (LRA)	5
5	ANPASSUNG DES STELLPLATZANGEBOTES	6
5.1	Reduzierung der vorhandenen Pkw-Stellplätze	6
5.2	Erweiterung der vorhandenen Fahrradstellplätze	7
6	ANPASSUNG DES STELLPLATZBEDARFES	7
6.1	Berücksichtigung der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg	8
6.2	Ermittlung eines lagebedingten Basisfaktors für den Geltungsbereich	8
6.3	Berücksichtigung bestehender und zukünftiger alternativer Verkehrsmittelangebote für das Landratsamt Bamberg	9
6.4	Vorläufiger Nachweis der erforderlichen Pkw-Stellplätze	11
6.5	Nachweis der Fahrradstellplätze	13
7	FAZIT	13

ANLAGEN ZUM MOBILITÄTSKONZEPT

1 VERANLASSUNG, AUFGABENSTELLUNG

Das Landratsamt Bamberg beabsichtigt, die bestehenden Flächen auf der Flurnummer 1392, Gemarkung Bamberg, umzunutzen und neu zu bebauen, um zusätzliche Büroflächen zu schaffen. Damit soll maßgeblich das im Bestand überzeichnete Angebot gedeckt werden, nachdem die bestehenden Büroflächen für das Landratsamt nicht mehr ausreichend sind. Eine zusätzliche Neuschaffung von Behördenstellen oder Arbeitsplätzen ist dabei nicht vorrangig geplant. Somit stellt der geplante Erweiterungsbau in erster Linie eine Vergrößerung der bereits im Bestand benötigten Nutzflächen dar, nicht hingegen eine grundhafte Erweiterung des bestehenden behördlichen Angebotes, welches durch das Landratsamt abgedeckt wird.

Für das Vorhaben befindet sich derzeit der Bebauungsplan Nr. 228 G „Erweiterung Landratsamt Bamberg“ in der Aufstellung. Das hiermit vorliegende Mobilitätskonzept weist nach, dass die verkehrlichen Belange, die mit dem geplanten Erweiterungsbau verbunden sind, berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden differenzierte Maßnahmen zur Anpassung der erforderlichen Stellplatzanzahl ermittelt, die einen modernen Mobilitätsgedanken verfolgen und eingeschränkte innerstädtische Flächenverfügbarkeiten berücksichtigen und entlasten sollen.

2 METHODIK

Die Methodik der Untersuchung basiert auf der klassischen Vorgehensweise:

- Bestandsanalyse
- Analyse und Auswertung der geplanten strukturellen Änderungen
- Gegenüberstellung der Bestandssituation mit den geplanten Erweiterungen
- Darstellung und Nachweis des geplanten Angebotes
- Anpassung des erforderlichen Bedarfs
- Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

3 BESTEHENDE SITUATION

3.1 Bestehende Büroflächen (LRA)

Die bestehenden Büroflächen des Landratsamtes sind in der Ludwigstraße 23 und 25 untergebracht, mit verkehrlicher Anbindung über zwei Grundstückszufahrten an der Ludwigstraße. Die unterhalb des geplanten Erweiterungsbaus vorhandene öffentlich zugängliche Tiefgarage, welche unterschiedlichen Nutzungen zugeteilt ist, wird neben der Ludwigstraße auch über die Luitpoldstraße angefahren.

Das Hauptgebäude des Landratsamtes ist das Gebäude Ludwigstraße 23. In der Ludwigstraße 25 sind darüber hinaus der Fachbereich Gesundheitswesen und die Führerscheinstelle, welche zukünftig in den Neubau umziehen soll, verortet. Nachdem die bestehenden Büroflächen für den Betrieb des Landratsamtes nicht mehr ausreichend sind, soll die nutzbare Gesamtfläche durch einen Neubau vergrößert werden. Konkrete Planungen für die Nachnutzung von zukünftig freien Flächen in den

Bestandsgebäuden bestehen derzeit noch nicht und müssten bei Bedarf zu späteren Zeitpunkten behandelt werden. In der Ludwigstraße 25 sind neben Büroflächen u. a. auch ein Verbrauchermarkt, Gastronomie, Läden, etc. verortet. Die hierfür insgesamt nachgewiesenen Stellplätze werden in Kapitel 3.2 behandelt.

3.2 Bestehendes Stellplatzangebot (gesamt)

Für Mitarbeiter und Besucher stehen unterschiedliche Parkplatzangebote zur Verfügung.

Ludwigstraße 23 (Hauptgebäude Landratsamt, ober- und unterirdisch):

Die Stellplätze sind hinter dem Gebäude sowie im darunterliegenden Untergeschoss angeordnet. Insgesamt wurden ober- und unterirdisch 227 Stellplätze gemäß den Bauantragsunterlagen errichtet, um den Bedarf zu decken. Die Stellplätze der Ludwigstraße 23 werden hier nur nachrichtlich genannt und sind nicht Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Ludwigstraße 25 (Mischnutzung, ober- und unterirdisch):

Auf dem oberirdischen Parkplatz, dessen Betrieb mittels Schrankenanlage geregelt ist, sind insgesamt 88 Stellplätze vorhanden. Ein Teil dieser Stellplätze ist überdacht und liegt im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus. Somit muss ein geringer Teil der vorhandenen Stellplätze entfallen, um den Neubau des Gebäudes zu ermöglichen (siehe Kapitel 4 und 5). Darüber hinaus sind 22 Stellplätze auf dem Grundstück der Ludwigstraße 25, außerhalb des beschränkten Bereiches, ausgewiesen. Ein Großteil dieser Stellplätze grenzt unmittelbar an das Landratsamtgebäude (Ludwigstraße 23) an, diese sind jedoch im Stellplatznachweis und somit in der gültigen Baugenehmigung der Ludwigstraße 25 enthalten. In der öffentlichen Tiefgarage sind zudem weitere 192 Stellplätze vorhanden. Insgesamt sind auf dem Grundstück der Ludwigstraße 25 somit 302 Stellplätze ausgewiesen. Gemäß der gültigen Baugenehmigung beträgt der Bedarf derzeit 344 Stellplätze, wobei durch die nur nächtliche Belegung (Doppelnutzung) von 51 Stellplätzen, welche der Nutzung „Bar + Tanzfläche“ zugewiesen sind, der tatsächlich zeitgleich erforderliche Bedarf bei $344 - 51 = 293$ Stellplätzen liegt. Somit ergibt sich im Bereich der Ludwigstraße 25 derzeit ein Überschuss von $302 - 293 = 9$ Stellplätzen, welcher im bestehenden Stellplatznachweis auch entsprechend nachgewiesen wurde (vgl. auch Anlage 3).

4 GEPLANTE NUTZUNGEN

4.1 Erweiterung der Büroflächen (LRA)

Die Flächenermittlungen für den geplanten Erweiterungsbau des Landratsamtes wurden bereits im Rahmen einer vorläufigen Vorhabenplanung ermittelt. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts sollen diese zur Abschätzung des Stellplatzbedarfes herangezogen werden, wobei der tatsächliche Bedarf später mit dem Bauantrag zu ermitteln und das Angebot mittels eines Stellplatznachweises zu belegen ist. In nachfolgender Tabelle sind die bislang geplanten Flächen des Erweiterungsgebäudes aufgelistet. Dabei wird in Nutzflächen sowie sonstige Flächen unterschieden, welche in der Summe die Gesamtfläche ergeben. Für die Berechnung der erforderlichen Stellplätze sind die Nutzflächen ausschlaggebend, weshalb diese gesondert ausgewiesen sind.

	<u>Nutzflächen</u>	<u>Sonstige Flächen</u>
Erdgeschoss	• Besprechungsräume 23,97 m² • Büroflächen 233,20 m² • Drucker 5,93 m² • Offener Arbeitsbereich 107,00 m² • WCs 23,42 m²	• Technik 9,97 m² • Aufzug 10,21 m² • Foyer 84,37 m² • Flur 134,65 m² • Treppenhaus 10,70 m²
1. Obergeschoss	• Besprechungsräume 23,97 m² • Büroflächen 233,20 m² • Drucker 5,93 m² • Offener Arbeitsbereich 107,00 m² • WCs 23,42 m²	• Technik 9,97 m² • Aufzug 10,21 m² • Foyer 70,42 m² • Flur 134,65 m² • Treppenhaus 2,98 m²
2. Obergeschoss	• Besprechungsräume 75,94 m² • Büroflächen 75,66 m² • Café 103,96 m² • Terrasse 80,34 m² • WCs 23,42 m²	• Aufzug 10,21 m² • Foyer 77,35 m² • Vorraum 25,56 m² • Flur 69,47 m² • Treppenhaus 2,98 m²
Gesamt	1.146,36 m ²	1.810,03 m ²
Gesamt (gerundet)	1.150 m²	1.810 m²

Es ist geplant, zwischen den unterschiedlichen Gebäuden (Ludwigstraße 23, Ludwigstraße 25 und Neubau) jeweils Gebäudebrücken auf Höhe des 2. Obergeschosses der Gebäude zu errichten. Hierdurch können Mitarbeiter und Besucher die jeweils anderen Gebäude fußläufig erreichen, ohne stets die Gebäude über die Zugänge in den Erdgeschossen verlassen und betreten zu müssen.

4.2 Zusätzlicher Stellplatzbedarf (LRA)

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg sowie ferner Anlage 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung muss für den Erweiterungsbau (Büroflächen) je 40 m² Nutzfläche ein Pkw-Stellplatz angeordnet werden. Darüber hinaus sieht die Stellplatzverordnung der Stadt Bamberg vor, dass je 100 m² Nutzfläche ein Fahrradstellplatz vorzusehen ist.

Die genaue Anzahl der erforderlichen Pkw- und Fahrradstellplätze ergibt sich zukünftig mit der Vorhabenplanung und der damit verbundenen Baugenehmigung. Für das Mobilitätskonzept wird der zusätzliche Stellplatzbedarf für die Erweiterungsflächen anhand aktueller Plandaten abgeschätzt, wobei davon auszugehen ist, dass die Flächen sich nicht in größerem Umfang ändern werden.

Bei der vorläufig angesetzten Nutzfläche von ca. 1.150 m² ergibt sich damit ein rechnerischer Stellplatzbedarf von zusätzlich ca. 28,75 = 29 Stellplätzen. Hiervon wären 20 % für Besucher vorzusehen, folglich 6 Besucherstellplätze. Bei den Besucherstellplätzen ist darauf zu achten, dass diese möglichst in unmittelbarer Nähe zur zugehörigen Nutzung verortet werden. Darüber hinaus würden nach der Stellplatzverordnung 12 Fahrradstellplätze erforderlich werden.

Aufgrund der beengten Flächenverhältnisse ist es nicht möglich, die neu erforderlichen Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken herzustellen. Diese sollen durch den Nachweis alternativer Angebote mit dem Mobilitätskonzept kompensiert werden (vgl. Kapitel 6 und 7).

5 ANPASSUNG DES STELLPLATZANGEBOTES

Der geplante Neubau ist für den Betrieb des Landratsamtes essenziell, da die bestehenden Büroflächen nicht mehr ausreichend sind. Das liegt insbesondere daran, dass die Fachstellen in den letzten Jahrzehnten mit der steigenden Bevölkerungszahl im Landkreis Bamberg wachsen mussten. In den nächsten Jahren wird die Bevölkerungsanzahl gemäß den Prognosen des Landkreises Bamberg, verglichen mit den vergangenen Jahren, deutlich weniger stark ansteigen bzw. annähernd konstant bleiben.

Im Rahmen der geplanten Umverteilung bereits bestehender Fachstellen des Landratsamtes wird der eigentliche zusätzliche Bedarf an Stellplätzen jedoch nur in geringem Maße steigen, da der Neubau in erster Linie nicht dazu dienen soll, gänzlich neue Bereiche für das Landratsamt zu schaffen, sondern vielmehr der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die bestehenden räumlichen Strukturen zu entzerren.

Das bestehende Grundstück des Landratsamtes ist im Bestand bereits sehr dicht bebaut. Die Teilfläche, auf der der Neubau errichtet werden soll, stellt im Wesentlichen eine der wenigen Flächen dar, welche baurechtlich überhaupt für einen Erweiterungsbau genutzt werden kann. Innerhalb des Grundstückes bestehen jedoch kaum noch Möglichkeiten, neue Stellplätze zu schaffen, da im Bereich der Außenanlagen bereits weitestgehend alle Flächen bebaut und keine Flächen mehr verfügbar sind, auf denen zusätzliche Stellplätze geschaffen werden können.

5.1 Reduzierung der vorhandenen Pkw-Stellplätze

Für die Umsetzung des geplanten Neubaus ist es notwendig, bestehende Stellplätze baulich zurückzunehmen, da an deren Stelle der Erweiterungsbau geplant ist. Konkret müssen im Bereich der überdachten Flächen des Parkplatzes Ludwigstraße 25 insgesamt 19 Stellplätze entfallen, da diese im Bereich des geplanten Erdgeschosses des Neubaus liegen. Gegenüber den bestehenden Stellplätzen ist der Rückbau von 21 derzeit angeordneten Stellplätzen erforderlich, wohingegen 2 neue Stellplätze im Außenbereich, angepasst an die Planung des Neubaus, hergestellt werden sollen (vgl. Lageplan in Anlage 1).

Darüber hinaus sieht die Planung vor, in der Tiefgarage unterhalb des geplanten Neubaus, zahlreiche neue Fahrradstellplätze anzuordnen, um den Mitarbeitern und Besuchern sichere und überdachte Abstellflächen zur Verfügung zu stellen. Hierfür

soll ein Bereich innerhalb der Tiefgarage umgebaut werden, der aus geometrischen Gründen im Bestand nur wenige Pkw-Stellplätze auf einer verhältnismäßig großen Fläche abbildet. Dort müssen gegenüber der Baugenehmigung und der bestehenden Situation 6 Stellplätze zurückgebaut werden, um geplante ca. 109 Fahrradstellplätze an deren Stelle anzulegen (vgl. Lageplan in Anlage 2 und Kapitel 5.2).

Für die Errichtung des Neubaus müssen demnach 19 Stellplätze im Außenbereich sowie 6 Stellplätze in der Tiefgarage, somit in der Summe 25 Stellplätze zurückgebaut werden.

Für die Stellplätze, die im Rahmen des Neubaus nicht neu angelegt werden können, sowie solche, die für die Herstellung des Neubaus zurückgebaut werden müssen, werden in Kapitel 6 durch das Mobilitätskonzept Maßnahmen beschrieben, durch welche das Mobilitätsangebot alternativ abgebildet werden kann.

5.2 Erweiterung der vorhandenen Fahrradstellplätze

Die Planung sieht vor, im Bereich der Tiefgarage, welche an die Ludwigstraße sowie die Luitpoldstraße angebunden ist, ca. 109 neue Fahrradstellplätze zu errichten. Im Bereich der dafür vorgesehenen Fläche sind im Bestand 6 Tiefgaragenstellplätze vorhanden, die hierfür zukünftig entfallen müssen (vgl. Lageplan in Anlage 2).

Die geplanten Fahrradstellplätze sind überdacht und bieten die Möglichkeit, Fahrräder in einem separaten Bereich in der Tiefgarage abzusperren. Unmittelbar neben den Fahrradstellplätzen befindet sich der Treppenaufgang in das Erdgeschoss des geplanten Neubaus. Somit erfolgt der Zugang zum Landratsamt auf kurzem und direktem Wege. Die Erreichbarkeit ist über die Tiefgarage, ferner deren Anbindungen an die Ludwigstraße und die Luitpoldstraße gegeben, wodurch sich im umliegenden Straßennetz attraktive und umwegfreie Verkehrsverbindungen im Radwegenetz ergeben.

Mit den geplanten Fußgänger-Gebäudebrücken, die die unterschiedlichen Gebäude des Landratsamtes miteinander verbinden sollen, können die Fahrradstellplätze in annehmbarer Entfernung auch den bestehenden Nutzungen in der Ludwigstraße 23 und 25 zugeteilt werden.

In Kapitel 6 wird der Überschuss an Fahrradstellplätzen in das Mobilitätskonzept einbezogen, um unter anderem daraus einen Mobilitätsfaktor abzuleiten, durch den die Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze reduziert werden soll.

6 ANPASSUNG DES STELLPLATZBEDARFES

Der Stellplatzbedarf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept ermittelt werden. Dabei soll der Bedarf gegenüber der Ermittlung nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg angepasst bzw. reduziert werden, damit Einflüsse wie der ÖPNV und alternative Verkehrsmittelangebote hinreichend berücksichtigt werden. Das begründet sich einerseits in der räumlichen Einschränkung, neue Stellplätze ausweisen zu können, andererseits aber auch darin, dass durch den Standort des Geltungsbereichs in der Stadtlage und durch bestehende und geplante Mobilitätsangebote, ein reduzierter Ansatz zur Stellplatzanzahl plausibel ist und einem modernen Mobilitätsgedanken nachkommt. Hierdurch

können knappe innerstädtische Flächen effizient genutzt werden und der Stellplatznachweis bedarfsgerecht abgebildet werden, was bei einer stringenten Einhaltung des eher pauschalierten Ansatzes nach Stellplatzsatzung nur eingeschränkt erfolgen würde.

6.1 Berücksichtigung der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg

Seit dem 17.09.2025 gilt in der Stadt Bamberg eine neue Stellplatzsatzung, welche sich hinsichtlich der Pkw-Stellplätze an den Vorgaben der GaStellV (Garagen- und Stellplatzverordnung) orientiert. Im Hinblick auf die erforderlichen Fahrradstellplätze trifft die aktuell gültige Stellplatzsatzung eigene Vorgaben, die bei Anwendung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist die aktuelle Stellplatzsatzung nicht grundsätzlich neu anzuwenden. Hierzu werden mit der Bauleitplanung auch keine Vorgaben getroffen, da die Einhaltung der gültigen Stellplatzsatzung im Rahmen der einzelnen Bauantragsverfahren nachzuweisen ist. Damit ist der bestehende Stellplatznachweis auch weiterhin gültig. Bei Nutzungsänderungen oder sonstigen Anpassungen der Baugenehmigungen ist jedoch die aktuell gültige Stellplatzsatzung einzuhalten.

Durch die Anwendung der aktuellen Stellplatzsatzung im Rahmen von z. B. Nutzungsänderungen bzw. Bauantragsänderungen könnte jedoch eine Anpassung der erforderlichen Stellplätze gegenüber dem genehmigten Bestand erfolgen. Beispielhaft wird an dieser Stelle der Verbrauchermarkt (derzeit „tegut“) in der Ludwigstraße 25 genannt. Im gültigen Stellplatznachweis für den Verbrauchermarkt sind derzeit bei einer Nutzfläche von ca. 1.900 m² insgesamt 96 Stellplätze nachgewiesen. Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von rund 1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche. Nach der aktuell gültigen Fassung der Stellplatzsatzung wäre ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 40 m² Nutzfläche anzuwenden. Dadurch würde sich der Stellplatzbedarf für den Verbrauchermarkt von 96 Stellplätzen auf 48 Stellplätze halbieren. Tatsächlich zeigt sich in der Praxis, dass der Verbrauchermarkt aufgrund der Lage (Nähe zum Bahnhof und der Innenstadt) einen deutlich geringeren Stellplatzbedarf hat, als in der Genehmigung vorgesehen. Gleichmaßen wäre die Stellplatzsatzung auch auf die Anzahl der Fahrradstellplätze anzuwenden, wonach gemäß der derzeit gültigen Stellplatzsatzung bei einem Fahrradstellplatzschlüssel von 1 Fahrradstellplatz je 100 m² Verkaufsfläche ca. 19 Fahrradstellplätze für den Verbrauchermarkt nachzuweisen wären.

Mit dem Mobilitätskonzept wird auf diesen Umstand lediglich hingewiesen, es erfolgt jedoch keine nutzungsbezogene Neuberechnung der nach Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze.

6.2 Ermittlung eines lagebedingten Basisfaktors für den Geltungsbereich

Aufgrund der sehr günstigen Lage im Stadtraum in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bamberg sowie zu Bushaltestellen mit Anbindung an den Zentralen Omnibusbahnhof und Buslinien des Landkreises Bamberg erscheint eine lagebedingte Reduzierung des Stellplatzschlüssels der Stadt Bamberg plausibel. Neben den Angeboten des ÖPNV (diverse umliegende Bushaltestellen im Umkreis von weniger als 400 m) und SPNV (Bahnhof Bamberg, Entfernung i. M. ca. 150 m) kann durch die Lage des

Landratsamtes sowie der weiteren Nutzungen der Ludwigstraße 25 (Auflistung vgl. auch Anlage 3) davon ausgegangen werden, dass die Anteile am Fußgänger- und Radverkehr, Sharingangeboten sowie Effekte des Verbund- und Mitnahmeverkehrs verhältnismäßig hoch ausfallen. Daher wird analog zu bereits abgeschlossenen Verfahren im Stadtgebiet angesetzt, dass sich der Bedarf an herzustellenden Kfz-Stellplätzen um 15 % reduziert. Damit kann ein lagebedingter Basisfaktor von 0,85 angesetzt werden (siehe nachfolgende Tabelle). Dieser lagebedingte Basisfaktor ist nicht nach Nutzung zu differenzieren, sondern ist für den gesamten Geltungsbereich anzuwenden, nachdem die Vorteile durch die Anbindung an den ÖPNV gleichermaßen für alle Mitarbeiter und Besucher / Kunden gelten.

Herleitung des lagebedingten Basisfaktors		
Kriterien	Reduzierung notwendig herzustellender Kfz-Stellplätze [%]	Bewertung für die geplante bauliche Erweiterung sowie Ludwigstraße 25
ÖPNV		
Anbindung an Bhf, S-Bahnhaltepunkt, ZOB	15%	Erfüllt
Anbindung an Bushaltestellen mit Andienung durch Busse des Stadt- und Landkreisverkehrs (werktags 6–18 Uhr und mit mind. 15-Min-Takt zwischen 7–8 Uhr und 16–18 Uhr sowie Andienung bis 20 Uhr)	10%	Erfüllt

Sofern mehrere Qualitätskriterien erfüllt sind, gilt jeweils das Kriterium mit der höheren prozentualen Reduzierung.

Bei Anwendung des lagebedingten Basisfaktors auf die Nutzungen ergibt sich eine Reduzierung des Stellplatzbedarfes um 15 %. Bei dem derzeit gültigen Stellplatznachweis für die Ludwigstraße 25 würden anstelle der derzeit erforderlichen 293 Stellplätze (vgl. auch Kapitel 3.2) somit zukünftig $293 \times 0,85 = 250$ Stellplätze erforderlich sein. Das entspräche für die Summe aller Nutzungen einer Reduzierung um 43 Stellplätze. Mit dem Mobilitätskonzept soll dieser Faktor für alle Nutzungseinheiten des Geltungsbereiches eingeführt werden und zukünftig Anwendung finden.

6.3 Berücksichtigung bestehender und zukünftiger alternativer Verkehrsmittelangebote für das Landratsamt Bamberg

Das Landratsamt Bamberg stellt einige Mobilitätsangebote zur Verfügung, die im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erweitert und berücksichtigt werden sollen. Diese sind nachfolgend beschrieben:

Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV u. SPNV:

Das Landratsamt bietet für Mitarbeiter ein Jobticket an, bei dem über den gesetzlichen Rabatt ein Zuschuss von zusätzlichen 25 % gewährt wird. Derzeit werden von den Mitarbeitern des Landratsamtes bereits 64 Jobtickets in Anspruch genommen. Dadurch kann abgeleitet werden, dass die erforderlichen Stellplätze durch das Jobticket wirksam reduziert werden. Das Deutschlandticket stellt zudem eine attraktive und kostengünstige Möglichkeit dar, um die regionalen Zugverbindungen zu nutzen. Die unmittelbare Nähe zum Bahnhof ermöglicht eine grundhaft ideale Bahn-anbindung. Die umliegenden Bushaltestellen liegen zudem alle in einer sehr kurzen Entfernung, welche gemäß den „Empfehlungen für Planung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs“ als sehr gut beschrieben werden können.

Alternative Verkehrsmittelangebote:

Den Beschäftigten des Landratsamtes stehen derzeit 28 Dienst-Pkw sowie 9 Dienst-Fahrräder, darunter ein Elektro-Lastenfahrrad, zur Verfügung. Der Kreisjugendring verfügt zudem über ein weiteres Fahrzeug, welches gemeinschaftlich genutzt werden kann. Dadurch kann u. a. sichergestellt werden, dass dienstliche Fahrten auch ohne Nutzung privater Pkw erfolgen können, wodurch der Arbeitsweg mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder per Rad bzw. zu Fuß erfolgen kann.

Derzeit gibt es 60 Fahrrad-Abstellmöglichkeiten und eine Fahrradservicestation, welche nach den Angaben des Landratsamtes sehr gut angenommen werden. Im bestehenden Landratsamtgebäude stehen drei Duschen zur Verfügung, die von den Beschäftigten genutzt werden können. Der Landkreis ist darüber hinaus bereits jetzt als fahrradfreundlicher Arbeitgeber in Gold nach EU-weitem Standard zertifiziert (ADFC). Das Landratsamt bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, ein Dienstfahrrad zu leasen. Insgesamt kann das Angebot alternativer Verkehrsmittel somit als überdurchschnittlich beschrieben werden.

Mit dem Erweiterungsbau sollen zusätzlich über 100 weitere Fahrradstellplätze hergestellt werden, welche u. a. auch den bestehenden Nutzungen der Ludwigstraße 25 zur Verfügung stehen werden. Diese Stellplätze stellen eine sichere Möglichkeit in Bahnhofsnähe dar, welche zudem auf einfachem Weg zugänglich sind. Durch die Wegnahme von Beschränkungen auf dem Parkdeck sowie in der Tiefgarage ist die Zugänglichkeit der Fahrradstellplätze ohne Risiken oder Hindernisse gegeben. Der Radverkehr in der Tiefgarage sollte mittels Beschilderung angezeigt werden, was im Bestand zum Teil bereits erfolgt ist. Ergänzende Markierungen im Bereich der Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrten können die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer weiterhin erhöhen. Die Lage im Stadtgebiet ermöglicht zudem sehr gute Fahrradverbindungen und kurze Wege in der Stadt. Die Fahrradinfrastruktur für das gesamte Quartier ist somit ebenfalls überdurchschnittlich, wodurch der Anteil am Motorisierten Individualverkehr (MIV) wirksam reduziert werden kann.

Insgesamt wird im Rahmen der Mobilitätsangebote eine Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 10 % angestrebt, wobei diese nur für die Nutzungen des Landratsamtes im Geltungsbereich Anwendung findet. Für den geplanten Erweiterungsbau sowie sonstigen Nutzungen des Landratsamtes im Geltungsbereich ergibt sich bei Anwendung des lagebedingten Basisfaktors (Reduzierung um 15 %) sowie Berücksichtigung alternativer Mobilitätsformen (Reduzierung um 10 %) eine Reduzierung der erforderlichen Stellplätze um 25 %. Der daraus resultierende Stellplatzfaktor kann in der Folge mit 0,75 angesetzt werden (siehe nachfolgende Tabellen).

Herleitung des lagebedingten Basisfaktors		
Kriterien	Reduzierung notwendig herzustellender Kfz-Stellplätze [%]	Bewertung für die geplante bauliche Erweiterung sowie Ludwigstraße 25
ÖPNV		
Anbindung an Bhf, S-Bahnhaltepunkt, ZOB	15%	Erfüllt
Anbindung an Bushaltestellen mit Andienung durch Busse des Stadt- und Landkreisverkehrs (werktags 6–18 Uhr und mit mind. 15-Min-Takt zwischen 7–8 Uhr und 16–18 Uhr sowie Andienung bis 20 Uhr)	10%	Erfüllt

Herleitung des Mobilitätsfaktors		
Kriterien	Reduzierung notwendig herzustellender Kfz-Stellplätze [%]	Bewertung für die geplante bauliche Erweiterung sowie Ludwigstraße 25
Bestehende sowie zukünftige alternative Verkehrsmittelangebote:		
Vielfältiges Angebot: Sharingangebote wie Dienst- oder Poolfahrzeuge, Jobrad, Taxistände	10%	Erfüllt (jedoch nicht für alle Nutzungen)
Verbesserung Radinfrastruktur: - Erhebliche Vergrößerung best. Angebot mit zusätzlich über 100 neuen sicheren Radstellplätzen. - Verbesserung innergebietliche Radinfrastruktur durch verbesserte Kennzeichnung und Linienführung - Abbau von Nutzungsbarrieren für Radfahrer durch Abbau der Schranken (EG+TG)	10%	Erfüllt

Gesamtreduktion	25 % (= Stellplatzfaktor von 0,75)
------------------------	---

Sofern mehrere Qualitätskriterien erfüllt sind, gilt jeweils das Kriterium mit der höheren prozentualen Reduzierung.

Der vorläufige Stellplatzbedarf für die Landratsamterweiterung beträgt gemäß der Stellplatzsatzung 29 Stellplätze (vgl. auch Kapitel 4.2). Unter Anwendung des Stellplatzfaktors (lagebedingter Basisfaktor + Mobilitätsfaktor) ergibt sich eine Reduzierung um 25 % auf insgesamt ca. 22 Stellplätze. Die genaue Anzahl wird im Rahmen des Bauantrages für das Erweiterungsgebäude festgelegt, der Stellplatzfaktor ist im Rahmen der Beantragung der Baugenehmigung entsprechend zu berücksichtigen. Mit dem Mobilitätskonzept soll dieser Faktor zudem für alle Nutzungseinheiten des Landratsamtes im Geltungsbereich eingeführt werden und zukünftig Anwendung finden.

6.4 Vorläufiger Nachweis der erforderlichen Pkw-Stellplätze

Mit dem Neubau ist es erforderlich, bestehende Stellplätze zurückzubauen, wohingegen gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg für die zusätzlich geschaffenen Nutzungsflächen neue Stellplätze geschaffen werden müssten. Die Errichtung neuer Stellplätze ist allerdings nur in sehr geringem Maße und nur dort möglich, wo bereits im Bestand Stellplätze verortet sind. Durch die bereits vorhandene Bebauung der beplanten Grundstücke können keine weiteren Stellplätze errichtet werden.

Aus dem Stellplatznachweis für die Nutzungen der Ludwigstraße 25 ergibt sich derzeit mit 302 hergestellten und 293 benötigten Stellplätzen ein aktuell vorhandener

Überschuss von 9 Stellplätzen, der aktuell keinen Nutzungen zugeordnet ist. Durch den Neubau erhöht sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg um 29 Stellplätze, folglich auf insgesamt 322 Stellplätze.

Durch den Entfall von 25 Stellplätzen, bedingt in der Grundfläche des Neubaus, wird das Stellplatzangebot künftig auf 277 Stellplätze reduziert, was weniger als der damit notwendige Bedarf gemäß Stellplatzsatzung wäre.

Demgegenüber stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Reduzierung des Stellplatzbedarfes, welche nachfolgend stichpunktartig genannt werden:

- Anpassung der erforderlichen Stellplätze mittels Anwendung der aktuellen Stellplatzsatzung (z. B. Anpassung Verbrauchermarkt, in diesem Fall z. B. Reduzierung um 48 erforderliche Stellplätze möglich)
- Anwendung des zukünftig gültigen lagebedingten Basisfaktors auf die bestehenden Nutzungen im Geltungsbereich, Reduzierung um voraussichtlich bis zu 43 Stellplätze
- Anwendung des zukünftig gültigen Stellplatzfaktors für die Landratsamterweiterung (lagebedingter Basisfaktor + Mobilitätsfaktor) mit Reduzierung um ca. 7 erforderliche Stellplätze für den Neubau (Reduzierung sonstige LRA-Nutzungen zusätzlich möglich)

Das dadurch geschaffene Einsparpotential liegt bei überschlägig mindestens rund 98 Stellplätzen (inklusive möglicher Anpassungen durch die zum Zeitpunkt der Anwendung gültige Stellplatzsatzung).

Der Bedarf könnte somit, ausgehend von 322 Stellplätzen, auf zukünftig weniger als die dann noch bestehenden 277 Stellplätze reduziert werden. Hierfür müssen die Einzelnachweise im Laufe der weiteren notwendigen Verfahren rechnerisch nachgewiesen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist eine vorläufige Bilanz dargestellt:

Angebot	Bestand	302	277 Stellplätze
	Reduzierung durch bauliche Maßnahmen	- 25	
Bedarf	Bestand	293 (vgl. Anlage 3)	ca. 322 Stellplätze
	Neubau	ca. 29	
Ohne Mobilitätskonzept: Negative Stellplatzbilanz (- 45 Stellplätze)			
Mobilitätskonzept	Anpassung Stellplatzsatzung	variabel	Reduzierung Bedarf um mindestens 51 Stellplätze möglich
	Anwendung lagebedingter Basisfaktor	- 43 möglich	
	Anwendung Stellplatzfaktor auf LRA	mind. - 7 möglich	
Der Stellplatznachweis kann somit erbracht werden.			

6.5 Nachweis der Fahrradstellplätze

Mit dem Neubau sollen im Bereich der bestehenden Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau ca. 109 Fahrradstellplätze angelegt werden (vgl. Kapitel 5.2).

Abzüglich der gemäß Stellplatzsatzung für den Erweiterungsbau des Landratsamtes erforderlichen ca. 12 Fahrradstellplätze für den Neubau ergeben sich somit ca. 97 zusätzliche Fahrradstellplätze, welche für die Mitarbeiter und Besucher des Landratsamtes geschaffen werden. Sofern nicht alle Fahrradstellplätze durch die Mitarbeiter und Besucher des Landratsamtes genutzt werden, können diese auch den umliegenden Nutzungen zugeteilt werden, z. B. Mietern in der Ludwigstraße 25. Dadurch wird ein Angebot geschaffen, welches dazu beiträgt, den gebietsbezogenen motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren.

7 FAZIT

Das vorliegende Mobilitätskonzept zeigt auf, dass der Stellplatzbedarf, bestehend aus dem Bestand und der geplanten Erweiterung des Landratsamtes, durch alternative Angebote gedeckt werden kann. Hierbei spielen insbesondere die Lage in Innenstadt Nähe und die gute Anbindung an den ÖPNV bzw. SPNV eine übergeordnete Rolle. Gleichmaßen kann der MIV-Anteil durch alternative Verkehrsmittelangebote effektiv reduziert werden, was den Stellplatzbedarf weiter verringert. Dabei ist unter anderem das Fahrradparkplatz- sowie Carsharing-Angebot zu berücksichtigen. Mit der Fortschreibung der Stellplatzsatzung zeigt sich zudem, dass die Anzahl der im Bestand nachgewiesenen Pkw-Stellplätze derzeit sehr großzügig dimensioniert ist und mitunter erheblich reduziert werden könnte.

Seitens des Gebäudemanagements des Landkreises Bamberg besteht zudem ein Stellplatzmonitoring, das Aufschluss über die tatsächliche Stellplatzauslastung gibt (vgl. auch Anlagen 4.1 und 4.2). Im Februar 2026 lag die punktuelle Spitzenauslastung bei höchstens ca. 85 %. Die mittlere Auslastung betrug in diesem Monat nur höchstens rund 50 %. Im März 2026 lag die Spitzenauslastung zum Moment der größten Stellplatzbelegung bei höchstens ca. 70 %, während die mittlere Stellplatzauslastung weniger als 40 % betrug. In den Sommermonaten ist davon auszugehen, dass die Auslastung wetterbedingt noch niedriger ausfällt (höherer Radverkehrsanteil). Durch das Monitoring kann bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachgewiesen werden, dass das bestehende Stellplatzangebot noch über deutliche Kapazitätsreserven verfügt. Die demnach vorhandenen Reserven überschreiten den in oben abgebildeter Tabelle nachgewiesenen Stellplatzüberschuss zwischen Bedarf und Angebot im Mittel sogar deutlich. Somit kann das Monitoring als Plausibilitätsnachweis herangezogen werden und unterstützt die Aussagen aus dem Mobilitätskonzept.

Aufgestellt:
Bamberg, 30.06.2026
May/Di-25.033
Für den Fachbereich:

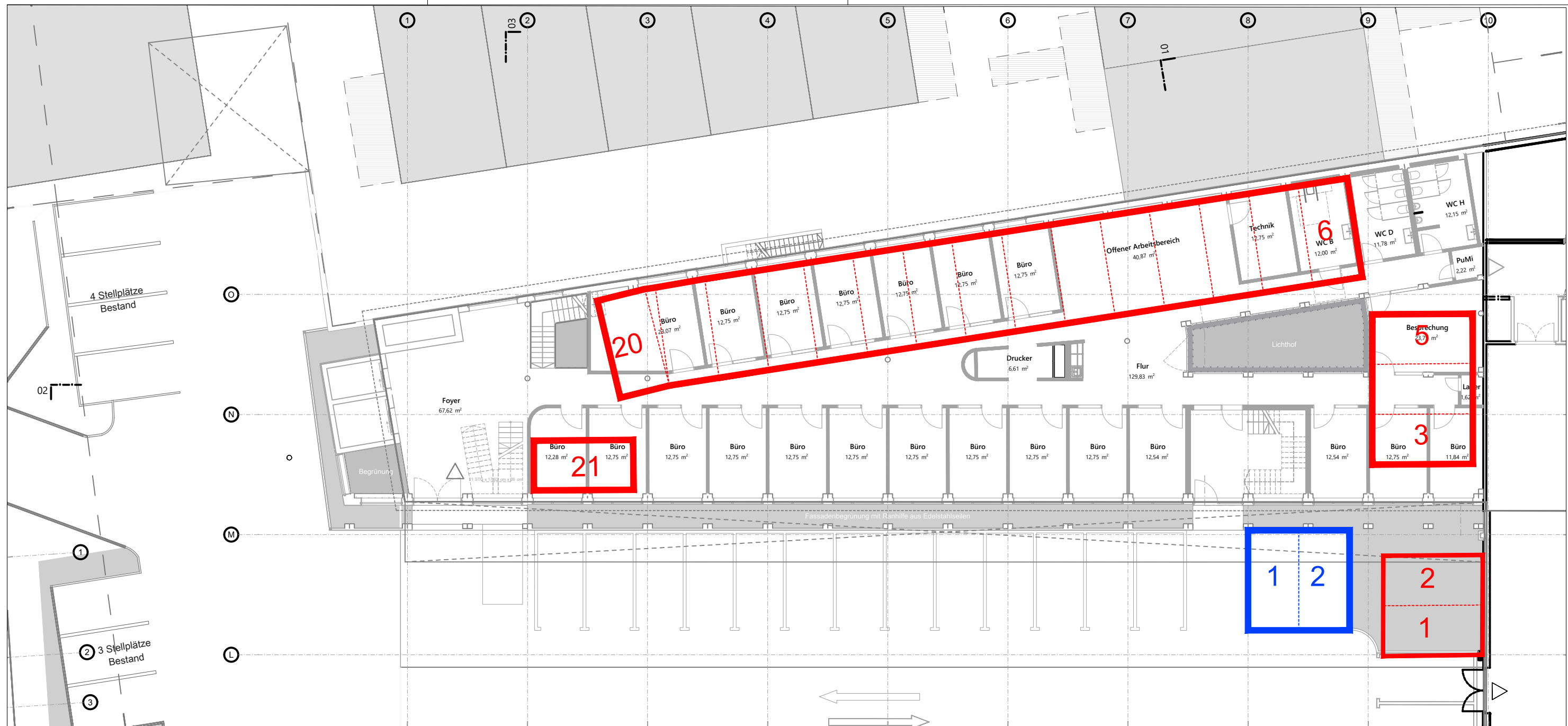
Planungsgruppe STRUNZ
Ingenieurgesellschaft mbH
Kirschäckerstraße 39
96052 Bamberg
 0951-98003-0

May

M. Strunz

Übersicht Anlagen zum Mobilitätskonzept:

1. Lageplan Stellplätze EG
2. Lageplan Stellplätze UG
3. Ausschnitt Baugenehmigung Ludwigstraße 25 (akt. gültiger Stellplatznachweis)
- 4.1 Parkplatzmonitoring_02-2026
- 4.2 Parkplatzmonitoring_03-2026
5. ADFC-Gold-Zertifikat Landratsamt Bamberg

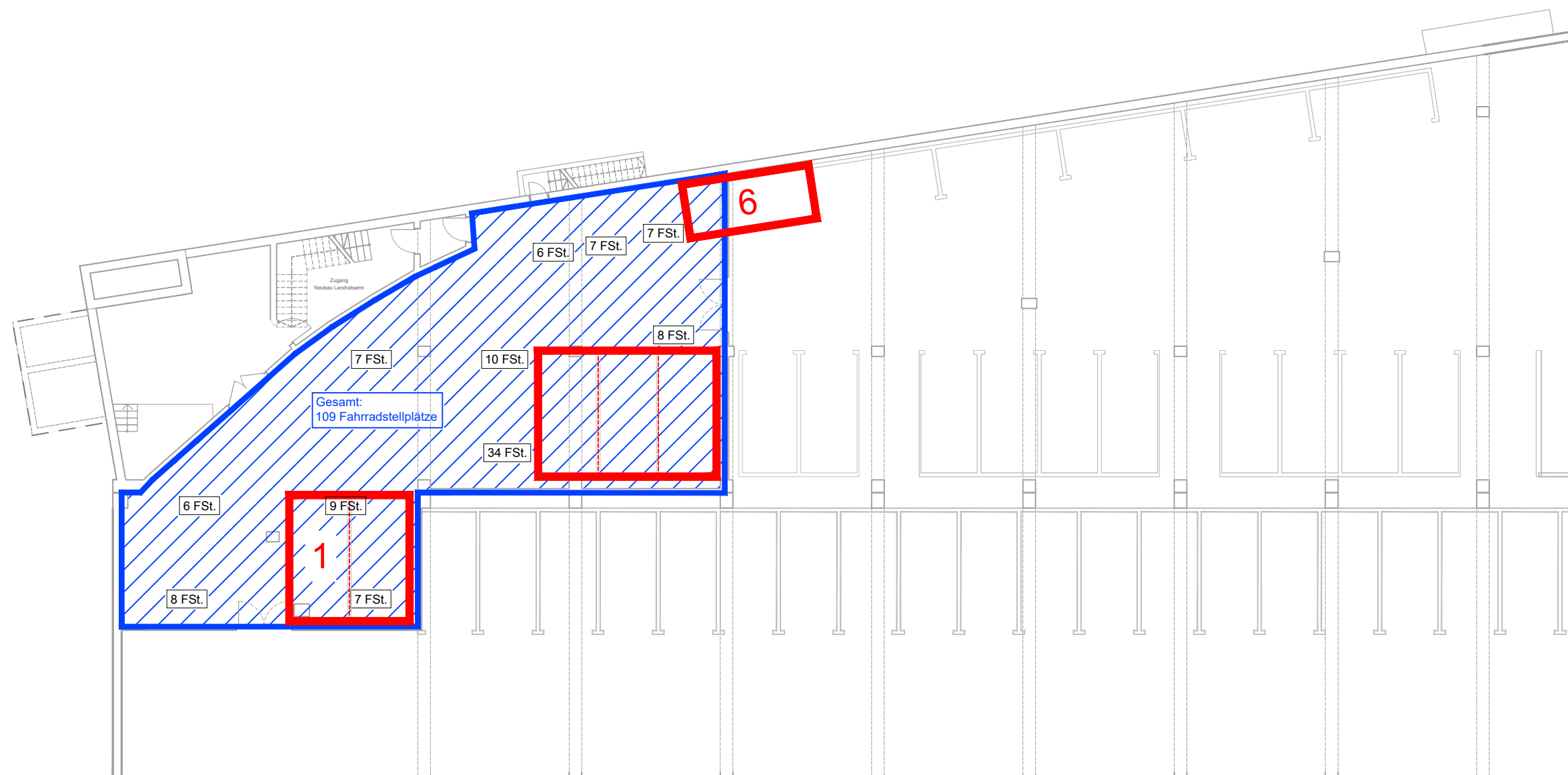


Bilanz Stellplätze im EG: + 2 Stellplätze - 21 Stellplätze = - 19 Stellplätze

LEGENDE:

- Entfall bestehender Stellplätze
- Anordnung zusätzlicher Stellplätze

Projekt-Nr. 25.033.6/7	bearbeitet May/Ba	Bearbeitungsstand 08.07.2026	Planstand
Landratsamt Bamberg Bebauungsplan Nr. 228 G "Erweiterung Landratsamt Bamberg"			
Mobilitätskonzept Lageplan Abbruch / Neubau Stellplätze im Erdgeschoss			
ohne Maßstab			Anlage 1
			



Bilanz Stellplätze im UG: + 109 Fahrradstellplätze - 6 Stellplätze

LEGENDE:

- Entfall bestehender Stellplätze
- Grundfläche Neubau 109 Fahrradstellplätze

Projekt-Nr. 25.033.6/7	bearbeitet May/Ba	Bearbeitungsstand 08.07.2026	Planstand
Landratsamt Bamberg Bebauungsplan Nr. 228 G "Erweiterung Landratsamt Bamberg"			
Mobilitätskonzept Lageplan Abbruch / Neubau Stellplätze im Untergeschoss			
ohne Maßstab			Anlage 2
			

BAUVORHABEN :

UMBAU POSTGEBÄUDE LUDWIGSSTRASSE 25 / LUITPOLDSTRASSE

96052 BAMBERG

NUTZUNGSÄNDERUNG

Euro-Berufsfachschule für Wirtschaft und Fremdsprachen gGmbH

1. Obergeschoss

BAUHERR:

GMG- GEBÄUDEMANAGEMENTGESELLSCHAFT

DES LANDKREISES BAMBERG MBH

LUITPOLDSTRASSE 5, 96052 BAMBERG

Berechnung des Stellplatzbedarfs**Erdgeschoss**

Bereits Baurechtlich genehmigte Stellplätze / Aktenzeichen 392 / 03 + 393 / 03 + 228 / 04

Nr.	Nutzung	Benötigte Stellplätze	
Genehmigt	Schalterhalle	9	Stellplätze
Genehmigt	tegut.....	96	Stellplätze
Genehmigt	Bar + Tanzfläche	51	Stellplätze
Genehmigt	Drogerie	15	Stellplätze
Genehmigt	Gastronomie	20	Stellplätze
Genehmigt	Laden 1 (Friseur)	1	Stellplätze
Genehmigt	Laden 2 (Gastronomie)	2	Stellplätze

EG Stellplätze gesamt :**194 Stellplätze**

Geplant / vorhanden

Bereits Baurechtlich genehmigte Stellplätze / Aktenzeichen 392 / 03 + 393 / 03 + 228 / 04

Nr.	Nutzung	Benötigte Stellplätze	
Genehmigt	KAB	10	Stellplätze
Genehmigt	Quickfit	27	Stellplätze
Genehmigt	Best. POST Archiv	5	Stellplätze
Genehmigt	Bürofläche e.on Facility erweitert	6	Stellplätze
1.)	ZSPL - Umgebaut in Schulungsräume	15	Stellplätze
2.)	Bürofläche TÜV	2	Stellplätze
3.)	Fläche 2b: Büro (nicht vermietet)	4	Stellplätze
1.OG Stellplätze gesamt :		69	Stellplätze

1.) ZSPL - Umbau in Schulungsräume

	Gesamtfläche	lt. vorliegender Planung	952,29 m ²
	davon Schulungsräume	9 Klassenzimmer	559,90 m ²
Ansatz (nach 8.2)	1,4 Stellplätze je Klasse	12,60	13 Stellplätze
	davon Nebenräume		243,68 m ²
Ansatz	1/ 100	2,44	2 Stellplätze

Nicht zum Ansatz kommende Flächen:

davon Verkehrsfläche	148,71 m ²
	<u>148,71 m²</u>

2.) Bürofläche TÜV

2.) Bürofläche TÜV

		Gesamtfläche	lt. vorliegender Planung	133,15 m ²
		davon Büroräume		89,40 m ²
Ansatz	1/	40	2,24	2 Stellplätze
		davon Nebenräume		43,75 m ²
Ansatz	1/	100	0,44	0 Stellplätze

3.) Fläche 2b: Bürofläche (=Leerstand)

		Gesamtfläche	lt. vorliegender Planung	296,00 m ²
		davon Büroräume	ca. 50%	148,00 m ²
Ansatz	1/	40	3,70	4 Stellplätze
		davon Nebenräume	ca. 15%	44,40 m ²
Ansatz	1/	100	0,44	0 Stellplätze

Nicht zum Ansatz kommende Flächen:

davon Lager-/ Nebenfläche ca. 17%	50,32 m ²
davon Verkehrsfläche ca. 18%	53,28 m ²
	<u>103,60 m²</u>

2.Obergeschoss - 7. Obergeschoss

7.)	Vorhandene Büro- und Lagerflächen gesamt	67 Stellplätze
		67 Stellplätze

Mindest Stellplatzbedarf pro Geschoss nach Umplanung

Stellplatzbedarf EG :	194	Stellplätze
Stellplatzbedarf 1.OG :	69	Stellplätze
Stellplatzbedarf 2.OG - 7.OG :	67	Stellplätze

Stellplatzbedarf nach Umplanung gesamt :	330	Stellplätze
---	------------	--------------------

Geplante / Vorhandene Stellplätze:

Tiefgarage	192	Stellplätze
Innenhof EG	88	Stellplätze
Stichstrasse Landratsamt /Innenhof	18	Stellplätze
Anlieferung v. Luitpoldstr.	4	Stellplätze

Stellplatzbedarf insgesamt	302	Stellplätze
-----------------------------------	------------	--------------------

./.	Stellplatzbedarf nach Umplanung	330	Stellplätze
./.	Stellplätze Fa. Thoma TG	14	Stellplätze

Stellplatzsituation:	-42	Stellplätze
-----------------------------	------------	--------------------

./.	Doppelnutzung der TG Bar + Tanzfläche	51	Stellplätze
-----	---------------------------------------	----	-------------

<u>Ergebnis Stellplatzsituation:</u>	9	Stellplätze
---	----------	--------------------

Mehrangebot Stellplätze

Aufgestellt am 03.08.2009

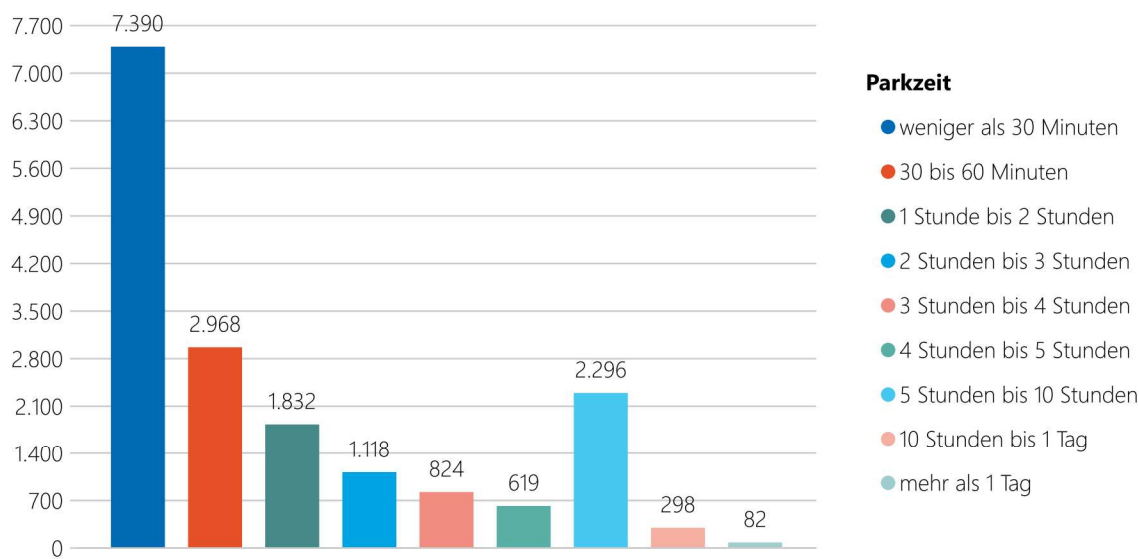
Arch.-Büro: Elmar Bornhofen, Rüdelsweg 1, 96050 Bamberg

Absolute Anzahl der Parkvorgänge je Zeitintervall

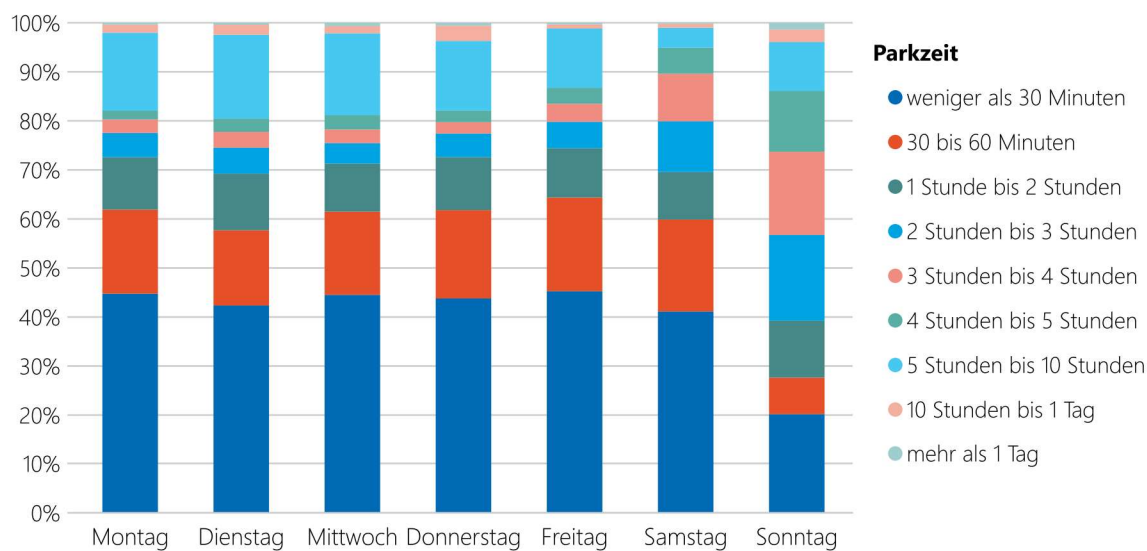
Zeitintervall	Absolute Anzahl Parkvorgänge
00:00 - 00:59	76
01:00 - 01:59	39
02:00 - 02:59	12
03:00 - 03:59	7
04:00 - 04:59	19
05:00 - 05:59	218
06:00 - 06:59	709
07:00 - 07:59	1.553
08:00 - 08:59	1.458
09:00 - 09:59	1.331
10:00 - 10:59	1.370
11:00 - 11:59	1.359

Zeitintervall	Absolute Anzahl Parkvorgänge
12:00 - 12:59	1.163
13:00 - 13:59	1.284
14:00 - 14:59	1.173
15:00 - 15:59	1.090
16:00 - 16:59	1.035
17:00 - 17:59	1.060
18:00 - 18:59	730
19:00 - 19:59	379
20:00 - 20:59	287
21:00 - 21:59	505
22:00 - 22:59	402
23:00 - 23:59	168

Parkdauer nach Stunden



Dauer der Parkvorgänge je Wochentag

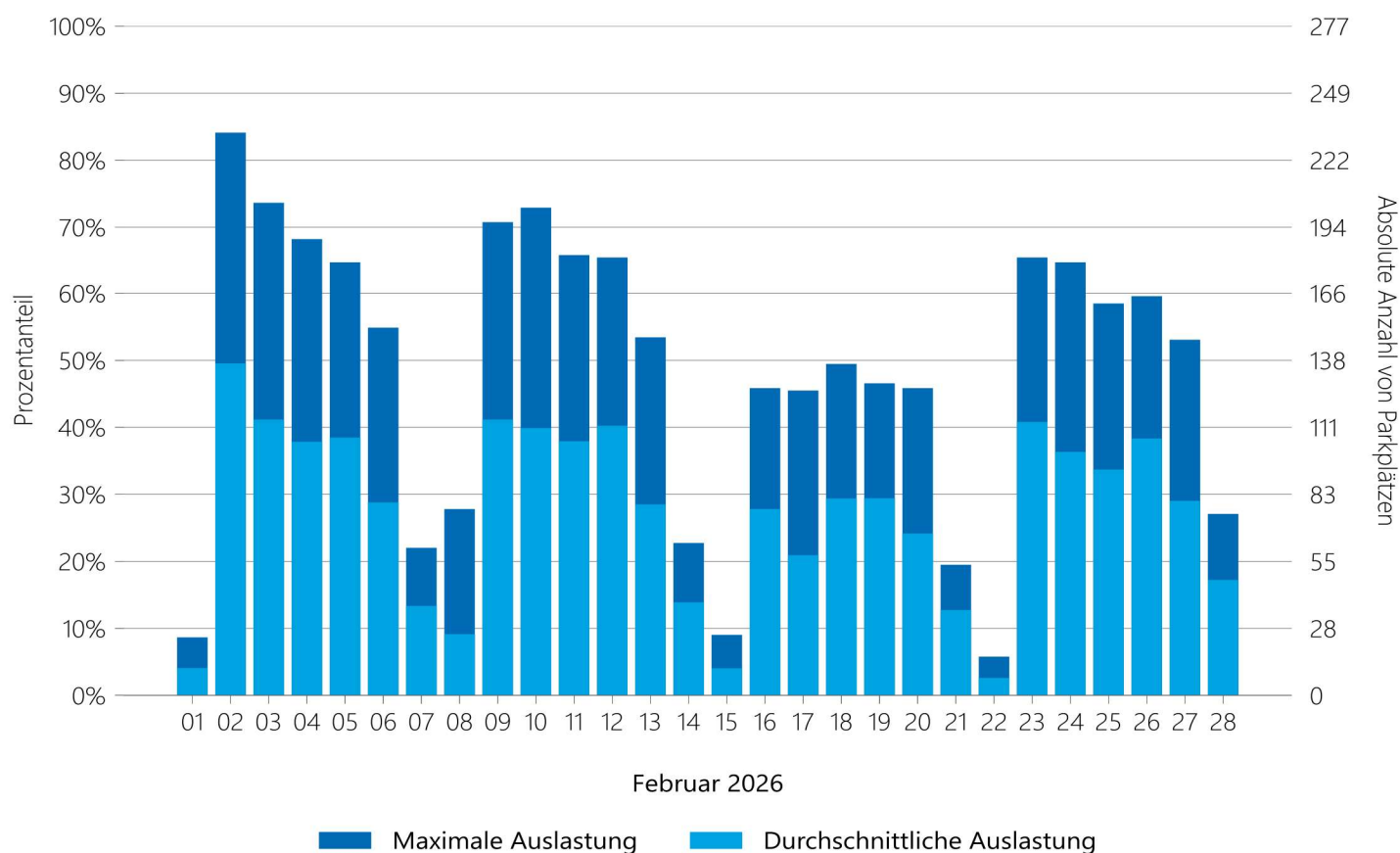




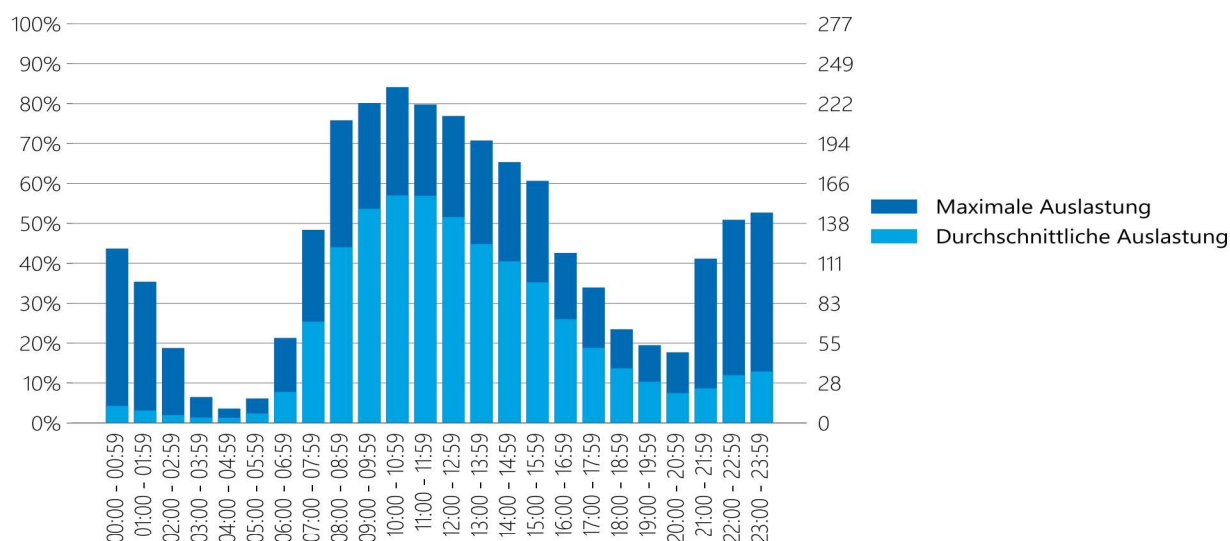
Top 5 besucherstärkste Tage

Datum	Tag	Anzahl
02.02.2026	Montag	953
13.02.2026	Freitag	855
03.02.2026	Dienstag	780
27.02.2026	Freitag	770
04.02.2026	Mittwoch	746

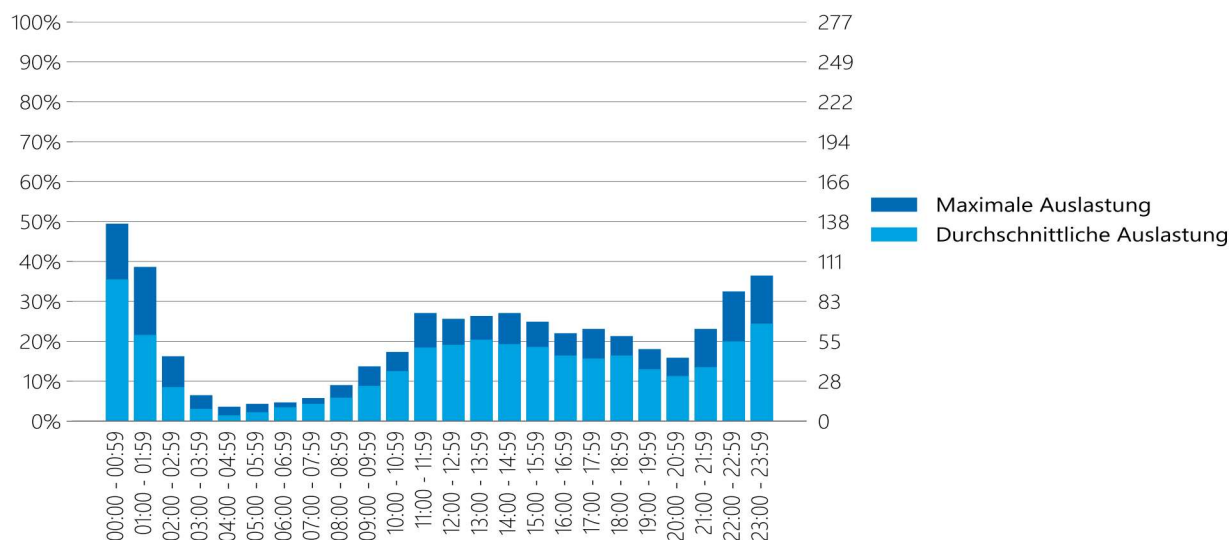
Tägliche Auslastung der Parkfläche während der Öffnungszeiten



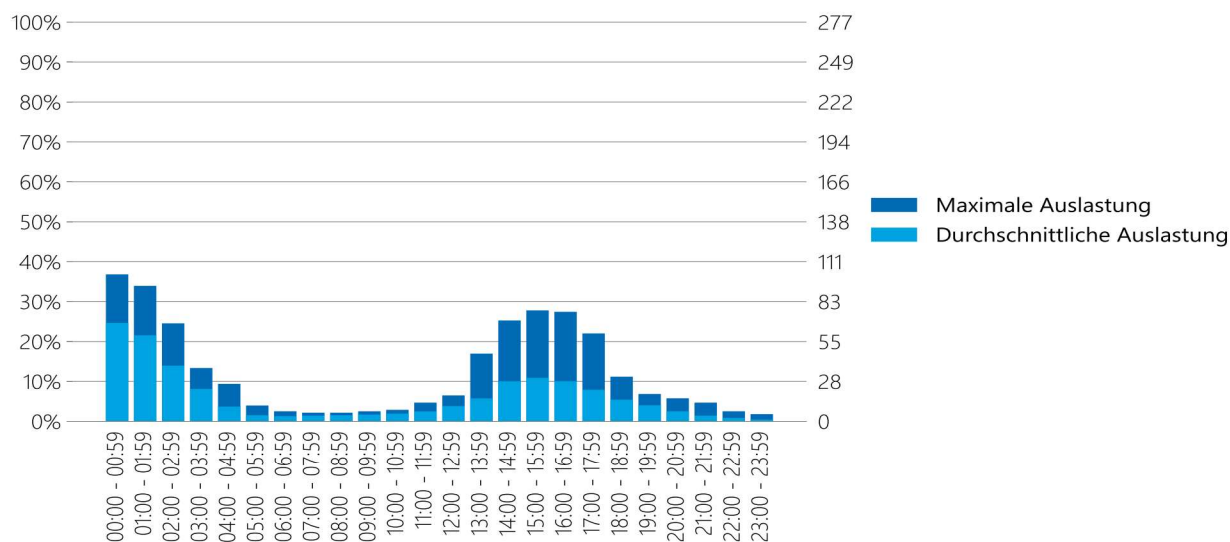
Stündliche Parkplatzauslastung (Montag - Freitag)



Stündliche Parkplatzauslastung (Samstag)



Stündliche Parkplatzauslastung (Sonn- und Feiertage)





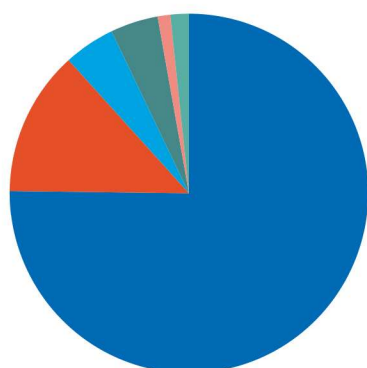
Top 10 Herkunftsorte

Stadt	%-Anteil Fahrzeuge
BA - Bamberg	74,13 %
HAS - Hassfurt	3,71 %
FO - Forchheim	2,75 %
CO - Coburg	1,70 %
LIF - Lichtenfels	1,54 %
BT - Bayreuth	1,03 %
ERH - Erlangen, Höchststadt	1,00 %
EBN - Ebern	0,94 %
SW - Schweinfurt	0,63 %
M - München	0,62 %

Wiederkehrende Fahrzeuge

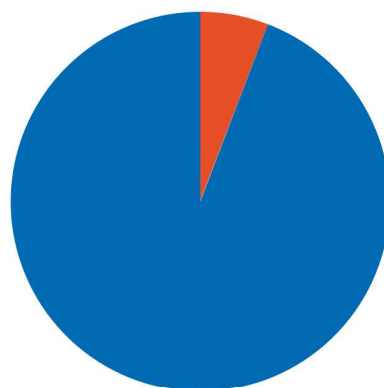
Anzahl Besuche	%-Anteil	Absolute Anzahl	Parkvorgänge
10+	1,66 %	168	2.668
9	0,24 %	24	216
8	0,45 %	45	360
7	0,45 %	46	322
6	0,72 %	73	438
5	1 %	101	505
4	2,57 %	260	1.040
3	4,59 %	464	1.392
2	13,06 %	1.321	2.642
1	75 %	7.584	7.584

Die durchschnittliche Anzahl der Besuche bei Gruppe 10+ beträgt 15,88.



1x	75 %
2x	13,06 %
3x	4,59 %
4-6x	4,29 %
7-9x	1,14 %
10+	1,66 %

Anteil E-Fahrzeuge

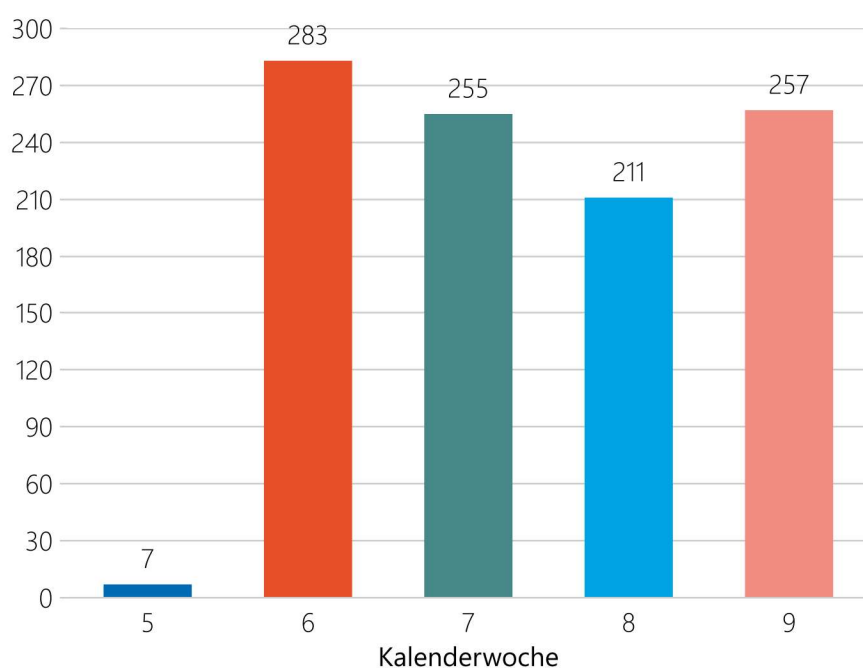


● Anteil Elektro Autos 5,81% ● Anteil Verbrenner 94,19%

Vergleich im Bundesdurchschnitt:

4,8% Elektroautos und Plug-In-Hybride

Anzahl E-Fahrzeuge in der Woche ⁴⁾



Auslastung der Parkfläche am Tag

3,79 Durchschnittliche Anzahl gleichzeitiger E-Fahrzeuge
17 Maximale Anzahl gleichzeitiger E-Fahrzeuge

Textverzeichnis

Fußnoten	Textliche Anmerkung
1)	Daten aus der Whiteliste werden für das Reporting nicht berücksichtigt. Alle im Report aufgeführten Eurobeträge sind Bruttowerte. Die abgebildeten Zahlen können von der Gesamtrechnung abweichen, da diese ggf. weitere objektbezogene Bezahlquellen berücksichtigt.
2)	Ausfallgarantie aufgrund von Nichtzahlung wird in der Rechnung ausgewiesen.
3)	Die abgebildeten Zahlen können von der Rechnung abweichen, da die Rechnungsstellung auf Basis der Geldentleerungen entsteht und diese nicht zwingend deckungsgleich mit einem Kalendermonat sind.
4)	Berechnung erfolgt datumsbasiert, Randwochen können daher nur anteilig sein.



Wir sind für Sie erreichbar

Ihr regionales Management vor Ort



**Bereichsleitung
gebührenpflichtiges Parken**
Sebastian Müller
(0173) 85 96 36 7
(0211) 8 90 91 370
mueller.sebastian@fairparken.com

Regionale Ansprechperson



**Region Süd-Ost,
Süd-West 2 & Mitte-Ost 2**
Robin Ramirez
(0162) 21 32 94 9
ramirez.robin@fairparken.com

fair parken



Individuelle Parkraumkonzepte. Für ein besseres Parken von morgen.

Mit der Bewirtschaftung von etwa 3.000 Objekten im gesamten Bundesgebiet zählen wir als inhabergeführte Gesellschaft mit über 530 Mitarbeitenden zu den führenden Anbietern an unbeschränkten Parkeinrichtungen. Zu unseren rund 850 Auftraggebern gehören die Top Ten des Lebensmitteleinzelhandels sowie führende Kliniken, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen und private Immobilieneigentümer.

Der Einsatz inhouse entwickelter und KI-basierter Systeme ermöglicht die digitale Kontrolle einer Höchstparkdauer sowie die Buchung von Stellplätzen via Web-App und Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe. Mit der selbst entwickelten fair parken-Gateway-Plattform können zudem die Datenströme externer Drittanbieter-Anwendungen wie Handyparken-Apps oder Parkscheinautomaten in die Systemlandschaft integriert werden.

Sofern Sie **Stornierungen** von Vertragsstrafen vornehmen möchten, erreichen Sie unser **Service-Center** unter:



Unter folgendem Link finden Sie eine kurze **Übersicht zu unserer Parkraumbewirtschaftung mittels FreeFlow:**

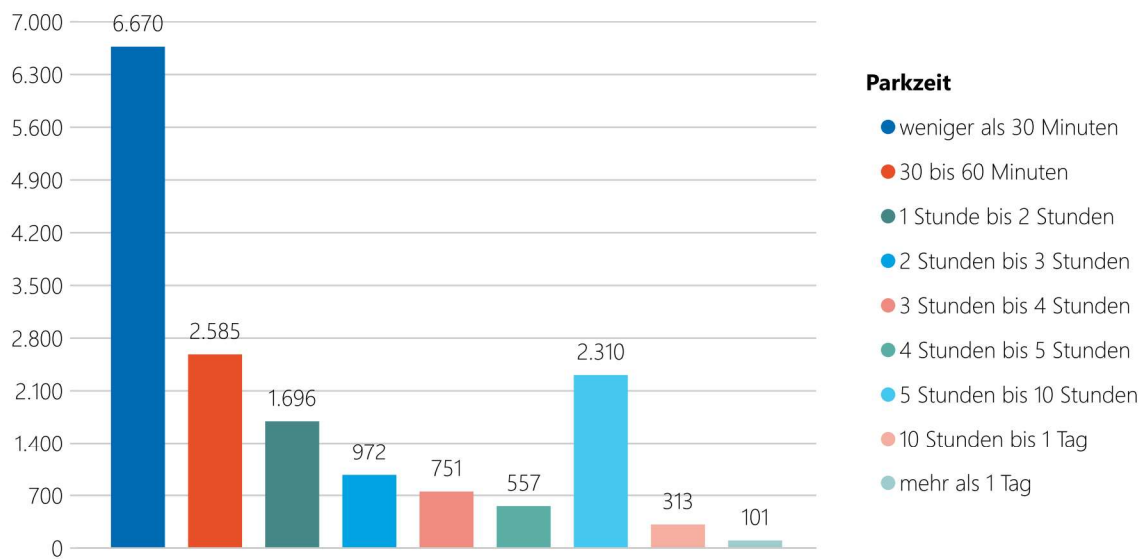


Absolute Anzahl der Parkvorgänge je Zeitintervall

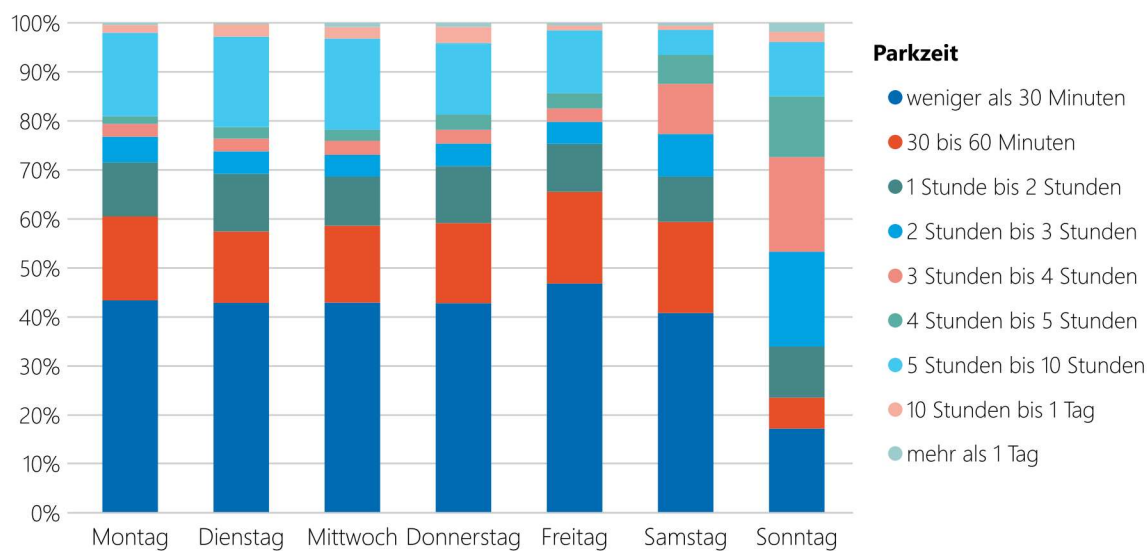
Zeitintervall	Absolute Anzahl Parkvorgänge
00:00 - 00:59	42
01:00 - 01:59	25
02:00 - 02:59	3
03:00 - 03:59	0
04:00 - 04:59	7
05:00 - 05:59	258
06:00 - 06:59	679
07:00 - 07:59	1.582
08:00 - 08:59	1.544
09:00 - 09:59	1.215
10:00 - 10:59	1.342
11:00 - 11:59	1.249

Zeitintervall	Absolute Anzahl Parkvorgänge
12:00 - 12:59	1.040
13:00 - 13:59	1.027
14:00 - 14:59	1.009
15:00 - 15:59	989
16:00 - 16:59	956
17:00 - 17:59	908
18:00 - 18:59	658
19:00 - 19:59	346
20:00 - 20:59	178
21:00 - 21:59	365
22:00 - 22:59	376
23:00 - 23:59	157

Parkdauer nach Stunden



Dauer der Parkvorgänge je Wochentag

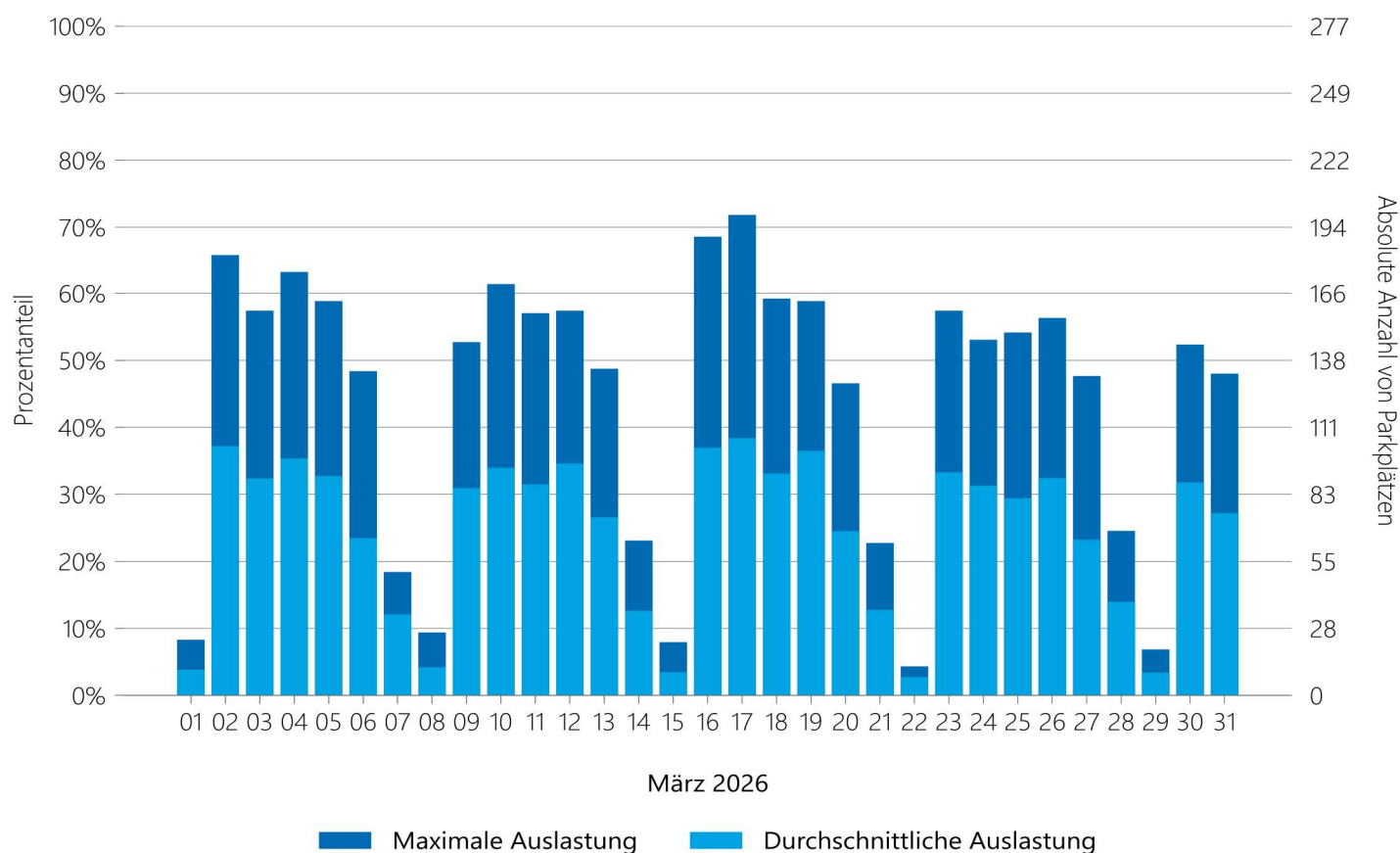




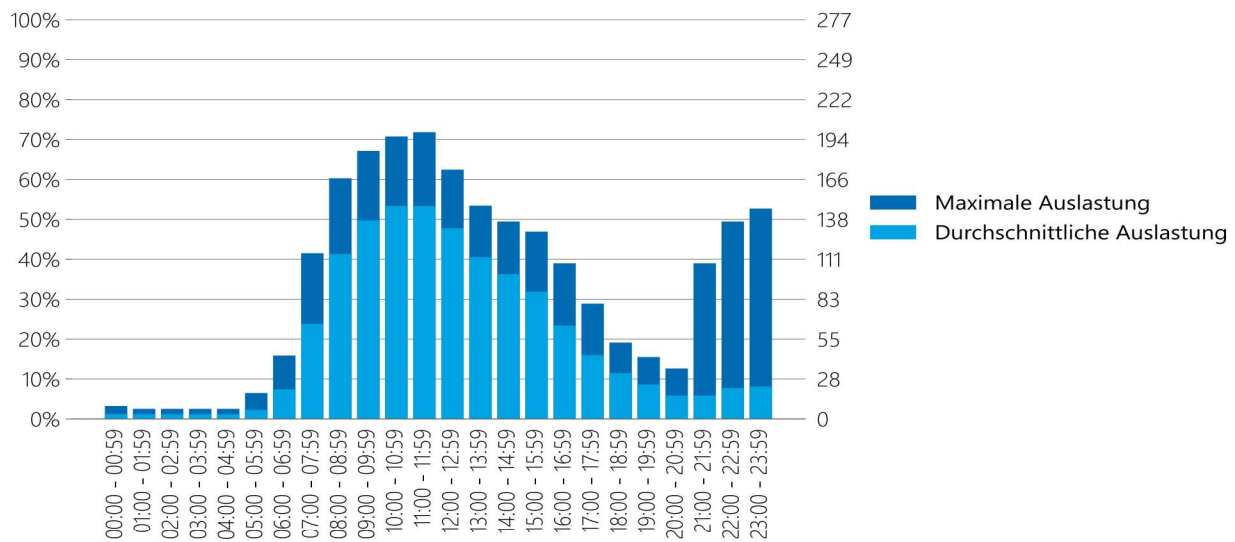
Top 5 besucherstärkste Tage

Datum	Tag	Anzahl
13.03.2026	Freitag	651
16.03.2026	Montag	641
26.03.2026	Donnerstag	626
30.03.2026	Montag	625
12.03.2026	Donnerstag	622

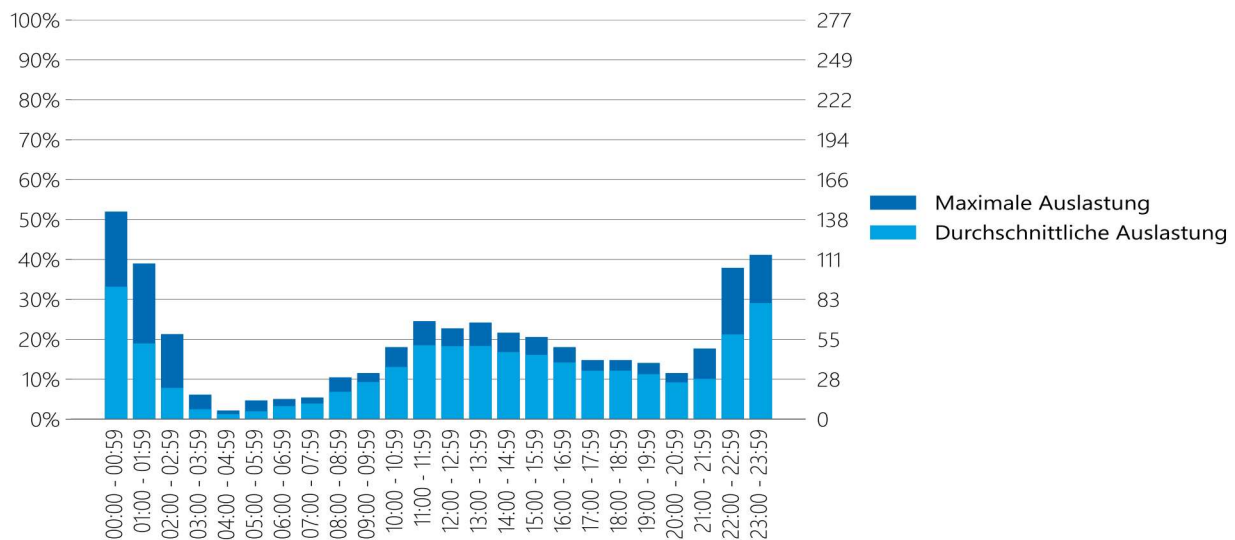
Tägliche Auslastung der Parkfläche während der Öffnungszeiten



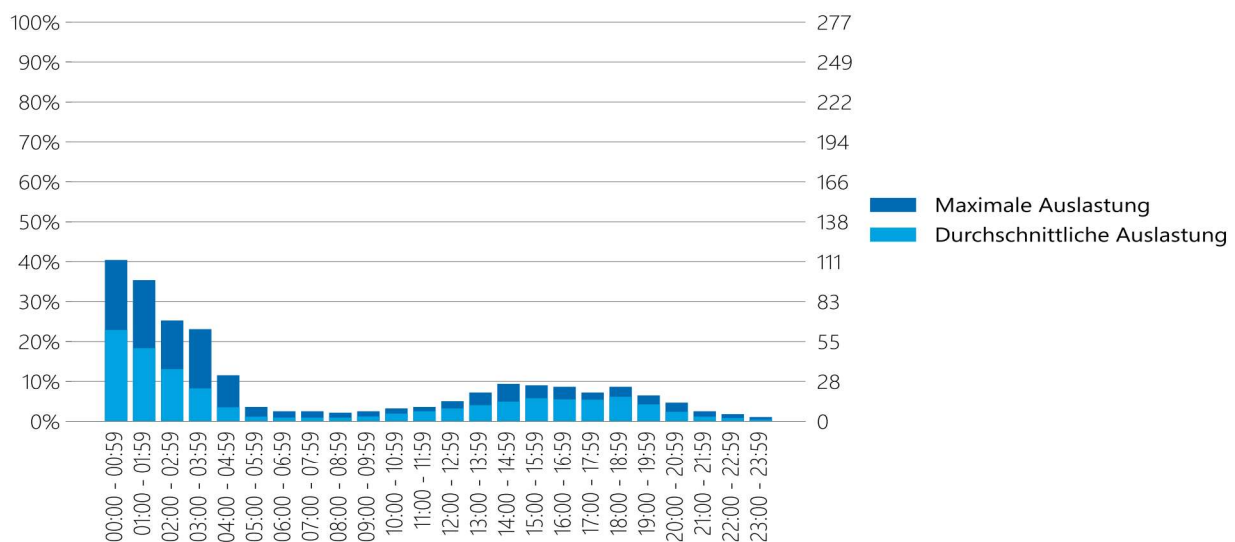
Stündliche Parkplatzauslastung (Montag - Freitag)



Stündliche Parkplatzauslastung (Samstag)



Stündliche Parkplatzauslastung (Sonn- und Feiertage)





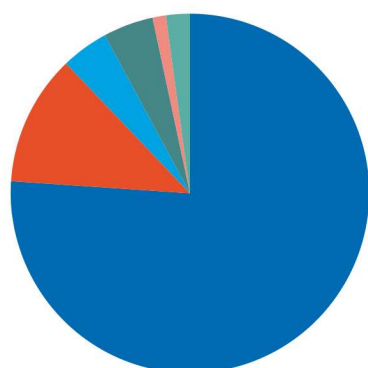
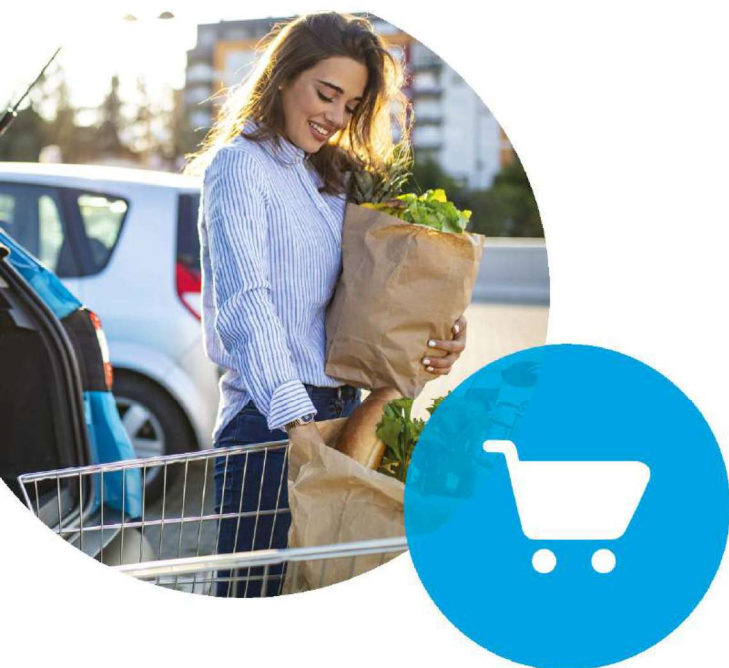
Top 10 Herkunftsorte

Stadt	%-Anteil Fahrzeuge
BA - Bamberg	74,16 %
HAS - Hassfurt	3,67 %
FO - Forchheim	2,64 %
CO - Coburg	1,78 %
LIF - Lichtenfels	1,70 %
BT - Bayreuth	0,96 %
ERH - Erlangen, Höchststadt	0,86 %
EBN - Ebern	0,79 %
STE - Staffelstein	0,70 %
M - München	0,58 %

Wiederkehrende Fahrzeuge

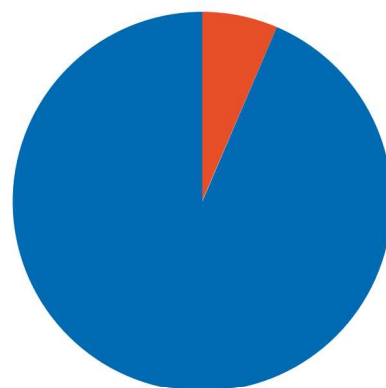
Anzahl Besuche	%-Anteil	Absolute Anzahl	Parkvorgänge
10+	2,15 %	190	3.176
9	0,31 %	27	243
8	0,32 %	28	224
7	0,57 %	50	350
6	0,76 %	67	402
5	1,43 %	126	630
4	2,32 %	205	820
3	4,26 %	376	1.128
2	11,76 %	1.039	2.078
1	75,91 %	6.704	6.704

Die durchschnittliche Anzahl der Besuche bei Gruppe 10+ beträgt 16,72.



1x	75,91 %
2x	11,76 %
3x	4,26 %
4-6x	4,51 %
7-9x	1,2 %
10+	2,15 %

Anteil E-Fahrzeuge

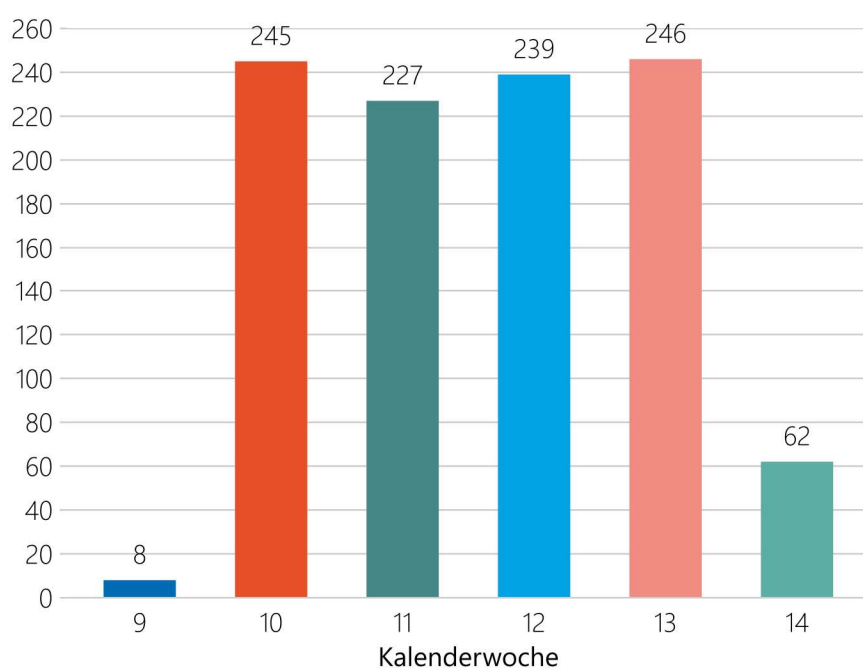


● Anteil Elektro Autos 6,44% ● Anteil Verbrenner 93,56%

Vergleich im Bundesdurchschnitt:

4,8% Elektroautos und Plug-In-Hybride

Anzahl E-Fahrzeuge in der Woche ⁴⁾



Auslastung der Parkfläche am Tag

3,56

Durchschnittliche Anzahl gleichzeitiger E-Fahrzeuge

16

Maximale Anzahl gleichzeitiger E-Fahrzeuge

Textverzeichnis

Fußnoten	Textliche Anmerkung
1)	Daten aus der Whiteliste werden für das Reporting nicht berücksichtigt. Alle im Report aufgeführten Eurobeträge sind Bruttowerte. Die abgebildeten Zahlen können von der Gesamtrechnung abweichen, da diese ggf. weitere objektbezogene Bezahlquellen berücksichtigt.
2)	Ausfallgarantie aufgrund von Nichtzahlung wird in der Rechnung ausgewiesen.
3)	Die abgebildeten Zahlen können von der Rechnung abweichen, da die Rechnungsstellung auf Basis der Geldentleerungen entsteht und diese nicht zwingend deckungsgleich mit einem Kalendermonat sind.
4)	Berechnung erfolgt datumsbasiert, Randwochen können daher nur anteilig sein.



Wir sind für Sie erreichbar

Ihr regionales Management vor Ort



**Bereichsleitung
gebührenpflichtiges Parken**
Sebastian Müller
(0173) 85 96 36 7
(0211) 8 90 91 370
mueller.sebastian@fairparken.com

Regionale Ansprechperson



Region Süd
Markus Ottersbach
(0152) 5 68 96 705
ottersbach.markus@fairparken.com

fair parken



Individuelle Parkraumkonzepte. Für ein besseres Parken von morgen.

Mit der Bewirtschaftung von etwa 3.000 Objekten im gesamten Bundesgebiet zählen wir als inhabergeführte Gesellschaft mit über 530 Mitarbeitenden zu den führenden Anbietern an unbeschränkten Parkeinrichtungen. Zu unseren rund 850 Auftraggebern gehören die Top Ten des Lebensmitteleinzelhandels sowie führende Kliniken, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen und private Immobilieneigentümer.

Der Einsatz inhouse entwickelter und KI-basierter Systeme ermöglicht die digitale Kontrolle einer Höchstparkdauer sowie die Buchung von Stellplätzen via Web-App und Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe. Mit der selbst entwickelten fair parken-Gateway-Plattform können zudem die Datenströme externer Drittanbieter-Anwendungen wie Handyparken-Apps oder Parkscheinautomaten in die Systemlandschaft integriert werden.

Sofern Sie **Stornierungen** von Vertragsstrafen vornehmen möchten, erreichen Sie unser **Service-Center** unter:



(0211) 95 43 37 11

(Mo. - Fr. 8:00 Uhr – 19:00 Uhr,
Sa. 8:00 Uhr – 18:00 Uhr)

Unter folgendem Link finden Sie eine kurze **Übersicht zu unserer Parkraum-bewirtschaftung mittels FreeFlow:**





**ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER**
Eine Initiative der EU und des ADFC

Wir bestätigen dem unten genannten Arbeitgeber die Erfüllung der Voraussetzungen zur Zertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber nach EU-weitem Standard.

Landratsamt Bamberg

Name des zertifizierten Arbeitgebers

Gold

04/2026-03/2029

Bamberg

Stufe der Zertifizierung

Gültigkeitsdauer

für den Standort

Frank Masurat, ADFC-Bundesvorsitzender
Berlin , den 14. April 2026



Co-funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

